

# Schachjugend Mittelrhein

## Hygienekonzept für Mannschaftskämpfe in der Zeit der COVID-19-Pandemie

### Präambel:

Seit Anfang März 2020 war der Schachsport im Bereich der Mannschaftskämpfe der Schachjugend Mittelrhein aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARSCoV-2 weitestgehend ausgesetzt. Um einen Wettkampfbetrieb zu ermöglichen und zugleich das Risiko einer COVID-19-Infektion zu reduzieren, ist in der Zeit der COVID-19-Pandemie ein Konzept für den Schutz und die Hygiene erforderlich, das auf der jeweils aktuellen Rechtsgrundlage basiert.

Dieses Konzept wird bei Bedarf angepasst, insbesondere wenn sich die Rechtsgrundlage oder die Rahmenbedingungen geändert haben und auf den Webseiten der Schachjugend Mittelrhein aktualisiert veröffentlicht.

Das Konzept wird auf alle Mannschaftskämpfe und Vereinsmeisterschaften angewendet, die in der Zuständigkeit der Schachjugend Mittelrhein liegen. **Es kann von örtlichen Hygienekonzepten oder amtlichen Regelungen verschärft werden.** Örtliche Hygienekonzepte, die die Zulassung von negativ Getesteten ausschließen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Spielleiters, sonst gilt das Spiellokal als nicht zugelassen. Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung zuständig, aber der Schiedsrichter oder seine Vertreter, in der Regel also die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, dies zu kontrollieren, darauf Einfluss zu nehmen und somit eingebunden zu werden

### Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

Das Hygienekonzept wird auf der Webpräsenz der Schachjugend Mittelrhein öffentlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheit aller Personen wird tageweise datenschutzkonform dokumentiert. Die Daten sind nur zu behördlichen Zwecken bestimmt und werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Im Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird vom ausrichtenden Verein

- der zuständige Spielleiter und ein Vertreter des jeweils anreisenden Vereins (i.d.R. der Mannschaftsführer per E-Mail) rechtzeitig über lokal über dieses Hygienekonzept hinausgehende Regelungen informiert mit der Maßgabe, diese seinen Vereinskameraden und ggf. Begleitern zukommen zu lassen,
- bei Schiedsrichtern zudem der jeweilige Schiedsrichter (i.d.R. per E-Mail), Beim Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird von Mannschaftsspielern nur der Name und der zugehörige Mannschaftsname erfasst (i.d.R. durch den sowieso verpflichtenden Spielbericht). Zudem müssen die Kontaktdaten eines für diese Mannschaft Verantwortlichen erfasst werden, der die Kontaktdaten der anderen Mannschaftsspieler erforderlichenfalls liefern kann

### **Zulassung von Personen**

Es werden nur Personen zugelassen, die jeweils die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind bereit, sich nach diesem Hygienekonzept und darüberhinausgehenden amtliche Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) zu richten und diese einzuhalten.
- „3G“-Regel (geimpft, genesen, getestet): Sofern die amtliche Feststellung der Inzidenzstufen dies laut CoronaSchVO vorsieht, der Nachweis eines laut CoronaSchVO gültigen negativen Tests oder eines gültigen Ersatzes dafür (z.B. Immunisierung laut gültigem Zertifikat durch vollständige Impfung oder eine Genesung) oder laut CoronaSchVO mit getesteten Personen Gleichgestellte. Die jeweilige Gültigkeitsdauer solcher

Tests richtet sich nach der CoronaSchVO und ist ebenda nachzulesen. Sofern es die CoronaSchVO vorsieht, darf auch vor Ort ein durch Befugte/Geschulte überwachter Antigen-Selbsttest durchgeführt werden. Das Risiko liegt dann aber erheblich bei den jeweiligen Personen (Nichtzulassung wegen z.B. falsch positiven Tests; Verzögerung oder berechtigte Ablehnung des Zutritts und damit ggf. Bedenkzeit- oder Partieverlust). **Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich Getesteten gleichzusetzen. Die Heimmannschaft kann diese Regelung (siehe Präambel) allerdings verschärfen, muss die Gastmannschaft, sowie den Spielleiter darüber spätestens 2 Tage vor dem anstehenden Spiel in Kenntnis setzen, damit beispielsweise genügend Zeit für die Beschaffung von Schnelltests erfolgen kann.**

- Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (anhaltender Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen. Sofern aber eine deswegen von der zuständigen Behörde angeordnete Absonderung (Quarantäne) bereits aufgehoben wurde und damit obige „3G“-Regel erfüllt ist, ist dies kein Hindernis.
- In den letzten 14 Tagen hat kein enger Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, stattgefunden, der laut den Verordnungen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) gemeldet werden musste. Hat aber diese keine Absonderung (Quarantäne) ausgesprochen, ist dies kein Hindernis.
- Sie befinden sich nicht in einer verordneten Quarantäne.
- Ihre Kontaktdaten sind bereits vorhanden (siehe Kapitel Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen) oder sie lassen ihre Kontaktdaten erfassen.
- Sie tragen mindestens eine einfache medizinische Mund-/Nasenbedeckung (OP-Maske) oder besser (z.B. FFP2-Maske), die möglichst mitgebracht werden sollte. Ein Anspruch darauf, dass der ausrichtende Verein eine Mund-/Nasenbedeckung zur Verfügung stellt oder verkauft, besteht nicht. Gäste und jedwede Begleitpersonen werden nur in

besonderen Fällen nur eingeschränkt zugelassen. Beispiele:

- Gäste, soweit die Größe der Räume dies mit jederzeit sicherstellbarem Mindestabstand von 1,5m zulässt und die Durchlüftung dennoch ausreichend bleibt. Der ausrichtende Verein ist hierfür zuständig.
- Begleitpersonen von minderjährigen Spielenden. Begleitpersonen, die nur als Fahrer von Teilnehmern dienen, bei den Schachaktivitäten allenfalls nur Zuschauer wären, werden dringend gebeten, sich von Anfang an darauf einzustellen, die Vereinsräume nicht zu betreten, siehe oben „Gäste“. Auch für das Holen und Bringen soll es vermieden werden, die Vereinsräume zu betreten, z.B. durch konkrete Zeitabsprachen oder mobile Kommunikation (nur durch nicht Spielende) oder notfalls durch Klingeln an der Eingangstür. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung und Verweigerung erfolgt ein Platzverweis (Hausrecht). Im Wettkampf kann das bedeuten, dass Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust die Folge sind.

### **Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten**

Während des Betriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Eine gründliche Belüftung muss zumindest alle 30 Minuten erfolgen, gerne häufiger. Wenn es die Gegebenheiten zulassen (Temperaturen, geringe Windstärke etc.), kann auch permanent gelüftet werden, z.B. durch schräggestellte Fenster. Es soll vermieden werden, dass sich Personen permanent deutlicher Zugluft ausgesetzt werden. Bei Kälte und größerer Windstärke ist daher Stoßlüften über jeweils wenige Minuten vorzuziehen.

In den Räumlichkeiten werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten. Der ausrichtende Verein stellt Flüssigseife, fließend Wasser und Einmal-Papierhandtücher auf den Toiletten, zudem Handdesinfektionsmittel bereit.

Der ausrichtende Verein darf u.a. einfache medizinische Mund-/Nasenbedeckungen zum Verkauf anbieten, z.B. für den Fall, dass jemand eine solche bereits mitgebrachte tauschen muss und keinen Ersatz mitgebracht hat. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Es werden in der Regel in den Spielsälen keine Trennscheiben mit großer Durchreiche für den Zugriff zu den Figuren zwischen den Spielern einer Partie aufgestellt, da sowieso meist genau in die Richtung der Durchreiche ausgeatmet würde. Zudem behindern solche Scheiben fast immer die gründliche Belüftung.

Obwohl im Normalbetrieb alle in einem Raum spielen müssen, dürfen sich die Vereine darauf einigen, dass, wann immer möglich, die Anwesenden über mehrere Räume verteilt spielen, so dass möglichst viel Raumvolumen für jede einzelne Person zur Verfügung steht. Ein vom Spielleiter eingeteilter Schiedsrichter kann dies ablehnen.

### **Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht**

Beim Zutritt zu den Räumlichkeiten bis zum Verlassen derselben besteht die Verpflichtung, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder besser zu tragen. Ausnahmen sind Nebenräume, in denen mit Mindestabstand etwas gegessen werden kann.

Wer sich selbst als besonders gefährdet einstuft, sollte nach eigener Einschätzung der Gefahren entweder lieber gar nicht erst kommen oder statt der einfachen Mund-Nase-Bedeckung eine FFP2- Maske tragen.

Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer bei jedem Zutritt zu den Räumlichkeiten (auch nach Pausen außerhalb), insbesondere vor der Schachaktivitäten und dabei vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife). Alternativ oder zusätzlich können die Hände auch mit einem begrenzt viruziden Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dies gilt ebenso nach jedem Toilettengang und wenn die Mund-Nase-Bedeckung (z.B. zum Tausch derselben) kurzzeitig abgenommen wird.

Von einer Benutzung von Einmal-Handschuhen wird abgeraten, wenn diese über einen längeren Zeitraum (länger als 15 min) getragen werden.

Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das

Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere Mengen infektiöser Aerosole in die Umgebung gelangen.

### **Nachwort des Spielleiters:**

Liebe Schachfreunde, die Pandemie geht trotz stabiler Quote beim Impfen weiter.

Da viele Spielerinnen und Spieler noch nicht alt genug sind sich impfen zu lassen, bedarf es bei den Mannschaftskämpfen extra vorsichtig zu sein.

Ich persönlich muss gestehen, dass ich bei der Erstellung der Ausschreibungen nie gedacht hätte, dass die Inzidenz in Deutschland nochmal so stark ansteigt, wie es zur Zeit bei der Verfassung dieses Hygienekonzepts der Fall ist, daher bitte ich um das nötige Verständnis über die nun doch etwas härter ausfallenden Regelungen zur Teilnahme am Spielbetrieb.

Ich halte mir vor während der Saison die Ausführungen des Hygienekonzepts stichprobenartig persönlich zu kontrollieren, indem ich bei einigen Mannschaftskämpfen unangekündigt persönlich anwesend sein werde.

Dies mache ich nicht aus mangelndem Vertrauen in die Vereine, sondern aus dem Grund, dass ich als Spielleiter Verantwortung für einen sicheren Spielbetrieb trage und die Gesundheit aller für mich größte Priorität hat.

Ich erbitte mit diesem Hygienekonzept nicht mir, sondern der Gesundheit aller den nötigen Respekt zu erweisen!

Ich wünsche eine spannende und faire Saison und bleibt bitte alle gesund!

Tobias Niesel  
Spielleiter Mannschaften